

Kulturbeirat der Stadt Bludenz

Beschlossen im Stadtrat am 10.01.2019

Präambel:

Der Bludener Kulturbeirat ist eine Einrichtung zur Förderung der Kulturarbeit und der kulturellen Aktivitäten der Stadt Bludenz. Grundlage der städtischen Kulturarbeit bildet die Definition des Kulturbegriffs der UNESCO im Rahmen der Weltkonferenz im Jahr 1982:

„Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

Die Arbeit des Kulturbeirats ist gemeinnützig, überparteilich und überkonfessionell.

Zusammensetzung des Kulturbeirats:

1. Der Kulturbeirat setzt sich aus rund 10 bis rund 20 VertreterInnen aus der Mitte der Gesellschaft zusammen und soll möglichst viele Sparten des kulturellen und ehrenamtlichen Lebens abbilden (wie etwa Theater, Tanz, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Bildende Kunst, Architektur, Jugendkultur, Heimat- und Brauchtumspflege, Stadtgeschichte, Museen, kulturelle Vereine). Berücksichtigt werden können:
 - Der/die ressortverantwortliche Kulturstadtrat/rätin
 - Der/die Leiter/in des Kulturbüros (Kulturabteilung der Stadt Bludenz)
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der Bludener Chöre
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der Bludener (Blas-) Musikvereine
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen des Foto- und Filmclubs Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der freischaffenden Theaterszene Region Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der freischaffenden Tanzszenen Region Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der freischaffenden Literaturszene Region Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der freischaffenden Musikszene Region Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der freischaffenden Film- und Fotografieszene Region Bludenz

- Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der freischaffenden Kunstszene Region Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der Bludener Architektur
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der offenen Jugendarbeit Bludenz (Villa K)
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der Bludener Heimat- und Brauchtumpflege
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen des Geschichtsvereins Region Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der Museen Region Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen des Vereins allerArt
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der Musikschule Bludenz
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen der Bludener Wirtschaft
 - Ein/e oder mehrere Vertreter/innen von Glaubensrichtungen
 - Interessierte Mitglieder aus der Mitte der Bevölkerung, die sich über einen Aufruf der Stadt für die Funktion bewerben können.
2. Der Kulturbeirat setzt es sich zum Ziel einen Frauenanteil von 50 % aufzuweisen.
 3. Den Vorsitz führt jedenfalls der/die ressortverantwortliche Stadtrat/rätin, die Stellvertretung übernimmt der/die Leiter/in des Kulturbüros (Kulturabteilung der Stadt Bludenz).
 4. Auf Vorschlag der Stadt Bludenz wird der Kulturbeirat durch den Stadtrat auf drei Jahre bestellt.
 5. Eine zweimalige Wiederbestellung durch den Stadtrat ist möglich.
 6. Die Mitglieder des Beirats agieren unabhängig.
 7. Abhängig von den behandelten Themenschwerpunkten können zusätzliche InteressensvertreterInnen und ExpertInnen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Bestellung in den Kulturbeirat:

Die Bestellung in den Kulturbeirat und die Anzahl seiner Mitglieder wird auf Empfehlung des städtischen Kulturausschusses durch den Stadtrat festgelegt.

Funktion und Aufgabenbereich des Kulturbeirats:

1. Der Kulturbeirat wird dem Kulturbüro für künstlerische, wissenschaftliche und sonstige relevante Fragestellungen zur Seite gestellt und hat beratende Funktion.
2. Aufgabe des Kulturbeirats ist es insbesondere, den Informations- und Meinungsaustausch über Fragen und Entwicklungen im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen und dem kulturellen Leben zu erleichtern, mit inhaltlicher Expertise den Umsetzungsprozess zu unterstützen, über Schwerpunktthemen und Prioritäten der Umsetzung zu beraten sowie Maßnahmen zur kulturellen Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.

Rechte und Pflichten des Kulturbeirats:

1. Der Kulturbeirat tagt mindestens zwei Mal pro Kalenderjahr.
2. Die Mitglieder des Kulturbeirats können zu den Sitzungen des städtischen Kulturausschusses eingeladen werden. Selbiges gilt auch im Umkehrschluss.
3. Die Mitglieder des Kulturbeirats sollen die Interessen des Kulturbüros nach Kräften fördern.
4. Die Mitglieder des Kulturbeirats haben diese Statuten und die Beschlüsse zu beachten.
5. Das Kulturbüro als Abteilung im Amt der Stadt Bludenz ist als Geschäftsstelle des Kulturbeirats für die Organisation, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen sowie allfällige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.